

H. 941 23.

X 23 A A 202

Yc  
4981

Umständliche  
S a c h r i c h t,

Von

Dreyen Sissethättern,

So

den 21. Octobr. ietzlauffenden 1740sten Jahres  
allhier zu Leipzig

Ihrer Mißhandlung wegen von Leben zum  
Tode gebracht werden sollen,  
Und deren geführten

Lebens = Wandel / Verbrechen  
und Todes = Urthel.

---

Leipzig,

Zu finden unterm Rathhause in Boetii sel. Tochter  
Boutique.



154

154

Handwritten title in Gothic script, likely "Schilbnhntz".

Large Gothic letters, possibly "A B C D E F G H I K L M N O P Q R S T U V W X Y Z".



Small handwritten word or mark.

Large Gothic letters, possibly "A B C D E F G H I K L M N O P Q R S T U V W X Y Z".



Small handwritten text or marks below the oval stamp.



Large Gothic letters, possibly "A B C D E F G H I K L M N O P Q R S T U V W X Y Z".

Small handwritten text or marks below the circular stamp.

Small handwritten text at the bottom of the page.







Don diesen Verbrechern ist die erste, **Johanna Sophia Hanckin**, aus Leipzig gebürtig, ihres Alters 29. Jahr, deren verstorbener Vater, **George Hancke**, anfänglich in Bausen, ein Leinwand-Händler gewesen, welcher sich aber, nach dem daselbst erlittenen grossen Brande, anhero nach Leipzig gewendet, und mit Fuhrwerck ernähret. Es hat diese Missethäterin den Ruhm, daß sie sich sonst sehr wohl, gegen jedermann bescheiden, und höflich, auch reinlich in Kleidung aufgeführt, sich zum Gebeth, und zur Arbeit mit Gold- und Silber-Klappeln gehalten habe, weil aber dieser Verdienst zu ihrer Nothdurfft nicht hinlänglich seyn wollen, sie auch ihrer schwachen Leibes-Constitution wegen, sich zum Dienen nicht geschicket, ist sie darüber in Betrübnis, Verdruss ihres Lebens, ja gar auf die desperaten Gedancken gerathen, entweder sich selbst, oder jemand anders, damit sie denen Gerichten in die



Hände fallen, und von der Welt kommen möchte, umbe-  
 Leben zu bringen. Ob nun wohl ihre leibliche Schwester  
 sie in ihrem betrübten Zustande durch Zureden aufzurichten  
 gesucht, deren Ehemann auch zu deren Unterhalt Vor-  
 schuß gethan, auch wöchentlich sie etliche mahl mit sich  
 essen lassen, so hat doch solches nicht fruchten wollen,  
 daher sie auch mit solchen Gedanken, eine geraume Zeit  
 umgegangen, bis sie endlich am 1. Juli dieses 1740sten  
 Jahres, in Abwesenheit ihrer Leiblichen Schwester, und  
 deren Ehemanns, als sie sich bey nur gedachter ihrer  
 Schwester anderthalbjährigen Kinde, welches sie herzlich  
 geliebet, in der Cammer alleine befindet, solches auf ih-  
 rem Schooß legt, mit einem bey sich habenden Messer,  
 damit es sterben möchte, in die Kehle schneidet, nachge-  
 hends aber, und damit es ausbluten möchte, umwendet,  
 und da es ihren Bedüncken nach, ausgeblutet, wieder in  
 die Wiege legt, ihre That des Kindes Vater anzeigt,  
 auch, als sich auf gemachten Verm, ein und andere Wei-  
 bes-Personen hierbey einfunden, vor die Wiege kniet,  
 das Kind einsegnet, und daß Gott dessen Seele zu  
 Gnaden annehmen wolle, ihr Gebeth verrichtet. Nach-  
 dem nun das Kind kurz darauf verstorben, inzwischen  
 aber die That bey denen löbl. Stadt-Gerichten alhier be-  
 kannt, und die Thäterin zur Haft gebracht worden, ge-  
 stehet sie nicht nur, die That selbst, sondern auch den  
 Vorsatz und die Ursache, welche sie darzu verleitet hat.  
 Dannhero auch, daß in den alhierigen löbl. Schöppen-  
 Stuhl gesprochene Urtheil dahin ausgefallen, daß sie zur  
 Fein-



Feimstadt zu schleiffen, auch mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode zu straffen sey, welches aber auf geführte Defension in der Eöbl. Juristen - Facultät hieselbst, ihrer betrübten Umstände halber, gemildert, und das Schleiffen zur Feimstadt ihr erlassen, sie bey der Straffe des Schwerdtes aber gelassen worden.

**S**o viel die andere Missethäterin **Marien Reginen Lorenzin** anbetrifft, so ist selbige 7. bis 28. Jahr alt, von Johann Georgen - Stadt, alwo deren Vater, Michael Lorenz, sich einige Zeiten, nachgehends aber auf der Schwefel - Hütten, bey Eybenstock, endlich aber auf den Hammer - Berck, bey Annaberg, Schmie - deberg genannt, wohnhaftig befunden, gebürtig. Diese Lorenzin nun hat bereits in ihrer zarten Jugend sich allerhand Bösen beflissen, in gedachter Schwefel - Hütte zu wiederhohltten mahlen Feuer angelegt, weswegen sie auch in den Amt Schwarzenberg, eingezogen, und nach eingehohltten rechtlichen Erkänntniß im Gefängniß ziemlicher Weise mit Ruthen gezüchtiget, sodann vermöge allergnädigsten Königlichten Befehls, in das Zucht - Haus nach Waldheim gebracht, alda in Christenthum unterrichtet, und nach Verlauf dreyer Jahre am 30. Januarii 1728. nach abgelegten Urpheden, und ernstlicher Verwarnung,



gleichergestalt auf allergnädigsten Befehl hinwiederum entlassen worden.

Nachdem sie nun ihre Freyheit erhalten, hat sie nicht desto weniger keine bessere Lebens-Art angenommen, vielmehr sich zu Spitzbuben und andern verdächtigen Personen gehalten, mit denenselben auf denen Jahr-Märckten Spitzbüberey ausgeübet, anbey auch sonsten des Stehlens und Huhrens sich befließen, wie sie denn auch zu unterschiedenen mahlen, dieser Verbrechen halber, allhier eingezogen, ins Zucht-Haus, und von der Stadt gebracht, im Jahr 1735. wegen Diebstahls gemartert, abermahls ins Zucht-Haus, und unter geschärffter Verwarnung am andern Junii 1736. von der Stadt gebracht worden, und ob sie wohl sich einige Zeit deren enthalten, inzwischen aber mit vielen verdächtigen Leuten, und Dieben Diebs-Gemeinschaft gepflogen, auch sich von einem Zeugmacher-Gesellen, Johann Balthasar Necken, welchem ausgeübter Deube halber, der Strang zuerkannt gewesen, zu Erottenleyde bey Merana, schwängern lassen, so schleicht sie sich dennoch im Jahr 1738. in Monat Novembr. mit hochschwängern Leibe in Leipzig wieder heimlich, ein in der Meynung ihre unehliche Leibes-Frucht alhier abzulegen. Damit sie aber auch, zu ihrer Niederkunfft und Sechs-Wochen die Unkosten und Unterhalt haben möge, sucht sie beydes durch Diebstahl zu gewinnen, geht dahero allhier in die Häuser, und nimmt alles dasjenige hinweg, so ihr vor die Hand kömmt; wie sie denn in Thomas-  
und



und in Preußers-Gäßgen, in der Niclas-Burgk- und Peters-Strasse, item auf den alten Neumarckt, Wäsche, Kleider, und andere Sachen gestohlen, so sie zum Theil verkauft, und von den daraus geldseten Gelde ein und anderes in ihre Mühe genehet, theils Sachen aber bey sich behalten, die auch bey ihr gefunden worden. Wegen vorersterhender Deuben nun wurde ihr wiederum die Marter zuerkannt, unter welcher sie nicht nur angeregte Diebstähle bekant, und wo sie die Sachen hingethan, angezeigt, sondern auch, als bey anderweitiger Untersuchung sich geäußert, daß sie an einige Orte noch andere Sachen gebracht, nachgehends gestanden, daß sie dieselben, in der Burg-Hayn- und Peter-Strasse nebst andern Mobilien gestohlen und verkauft, es ist auch hiervon unterschiedenes wieder erlangt, und denen Eigenthümern ausgeliefert worden.

Als nun in hiesigen Schöppenstuhl und auf geführte Defensiones in der Wittenberger und Leipziger Juristen-Facultät der Strang dieser Missethäterin zuerkannt worden, haben auf allerdemüthigstes Suppliciren Ihro Königl. Majestät einige Milderung wiederfahren lassen, und daß die Strafe des Stranges in des Schwerdtes verwandelt werden solle, allergnädigst anbefohlen, immassen auch selbige auf bevorstehenden 21. Octobr. an ihr zur Execution gebracht werden solle, da inzwischen diese Maleficanthin sich mit Beten und Singen zum Tode vorbereitet. Deren Kind aber, so sie mit vorgedachten Necken erzeuget, und



in der Tauffe den Nahmen Maria Christina Neckin erhalten, zur Versorgung und Erziehung in das allhiefige Wapfenhaus gebracht worden.

Was dem dritten Delinquenten Johann Gottlieb Hessen, einen allhiefigen Sporer-Gesellen anbelanget, so ist derselbe aus Röttha gebürtig, eines in Pegau gewesenen Bürgers und Kupfferschmidts, Martin Zessens hinterlassener eheleiblicher Sohn, und seines Alters 20. Jahr. Nachdem dessen Vater in seiner Kindheit, die Mutter aber vor 8. oder 9. Jahren Todes verbliehen, und ihn als eine arme Waise hiterlassen, ist er vor 5. Jahren, von den allhiefigen Sporer, Johann Heinrich Heldten aus Barmherzigkeit auf- und in die Lehre genommen worden, welcher ihm beym Handwercke aufdingen lassen, alle hierzu erforderliche Unkosten, insonderheit zum Geburts-Brieffe hergegeben, und ihn die Zeit über mit Kleidern und aller Nothdurfft versehen. Dessen Aufführung hingegen ist die Zeit über, da er 5. Jahr lang in der Lehre gestanden nicht die beste gewesen, gestalt er 5. bis 6. mahl entlauffen, und hierbey denen Gesellen eines und das andere entwendet und mit sich genommen. Dem ohngeachtet hat der Meister ihn wieder anzunehmen sich gefallen auch an Petri Pauli dieses Jahrs, ohne daß er die Zeit, so er ihm



Ihm durch sein Weglaufen veräußert, angerechnet, los-  
 sprechen lassen, alle Unkosten vor ihm bezahlet, ihn als  
 Gefellen bey sich behalten, auch wöchentlich 6. Groschen  
 Bohn, wie bey Ausgelernten gewöhnlich, gereicht, und da-  
 bey so viel zu vernehmen gegeben, daß er noch ein halb Jahr  
 bey ihn bleiben solle, damit er sich etwas auf den Leib schaf-  
 fen, der Meister des Schadens, so er durch sein öfteres  
 Weglaufen erlitten, sich einiger massen erhohlen, und  
 wenn er in die Fremde käme, beyde Ehre haben möchten:  
 Ob nun wohl Zesse damit zufrieden gewesen, hat er den-  
 noch vor Ablauf des halben Jahres, und 14. Tage vor  
 der ausgeübten Mordthat seinen Abschied und Kundschaft  
 verlangt, dieweil er in denen Gedancken gestanden, als  
 ob ihn der Meister noch schlimmer hielte, als da er ein Jun-  
 ge gewesen, sich von der Magd einnehmen lasse, die ihn  
 denn alles, der Junge hingegen, was in der Werkstadt  
 vorgienge, zutrage. Als nun der Meister ihm in seinen  
 Begehren nicht willfahren wollen, unter den Vorgeben,  
 wie seine Zeit noch nicht um sey, ist er endlich auf die Ge-  
 dancken gerathen, ohne Abschied fortzugehen; Weil er aber  
 darbey überleget daß er ohne Kundschaft nicht fortkommen  
 werde, wird er anders Sinnes, und gerath auf andere  
 Gedancken, wie er nehmlich entweder die Magd, Marien  
 Magdalenen Großhansin, oder aber den Lehr-Jungen,  
 Johann Gottfried Pögen, welcher seiner Meynung nach  
 der Magd alles zugetragen, sich ihm wiedersetzet, und  
 wenn er ihm schlagen wollen, sich zur Wehre gestellet,

B

ums



ums Leben bringen wolle, immassen er solches Vorhaben bey sich vielfältig überleget, und wie er solches ins Werck richten könne, demselben dergestalt nachgedacht, daß er davor weder Raht noch Ruhe haben können, bis er endlich zu Vollführung seines gottlosen Entschlusses sich die Gelegenheit absiehet, daß er die Magd, wenn sie die Gölte in Hoffe ausgiesen würde, mit dem Beile unvermerckt überfallen, und todtschlagen, sodann den Körper in den Stall schleppen, und die That dem Wirthe anzeigen wolle, wie er denn auch am 20. August. dieses Jahrs an einen Sonnabende, da die Gesellen und Junge aus der Werckstatt, sich zu Bette begeben, der Magd aufgelauret, in Willens seinen gefastem gottlosen Vorsatz ins Werck zu richten, woran er jedoch, weil die Magd, wie sie sonst, zu thun gewohnt gewesen, die Gölte nicht in Hoff gebracht, verhindert worden. Den darauf folgenden Sonntag, gehet er mit des Lehr-Jungens Bruder, Elias Pögen, einem Schlöffer-Gesellen nach Plößen spazieren, allwo ihm diefer, mit einer frischen Milch, Kirschen, und Kuchen, eine Ehre anthut, und mit ihm Abends gegen Thor-Schluß in guter Freundschaft wiederum nach Leipzig gehet, hierauf aber sucht er nochmahls Gelegenheit die Magd ums Leben zu bringen, tritt zu den Ende Abends ungefehr halb 10. Uhr in dem Gast-Hofe zum Drey Rosen allwo sein Meister gewohnet, in die Haus-Thüre, wartet daselbst, wenn jene etwan in Hoff vorkommen möchte, da er denn in die Werckstatt lauffen, das daselbst gelegene Beil und sein Mes-



Messer zu sich nehmen, und der Magd, wenn sie aus den Vorderhause über den Hoff den Rückweg nehmen würde, mit den Beile vor den Kopff und zur Erde nieder schlagen wollen, und wenn solches erfolget, hätte er sich ferner den Vorsatz genommen, ihr mit dem Messer die Kehle abzuschneiden, und den Körper in den Stall zu schleppen; Hierauf wolte er zu Bette gehen, des andern Tags aber wenn er aufgestanden, sich ankleiden, und so lange auf den Hoffe herum spazieren, bis ihn der Meister um dessen Ursache fragen würde, da er ihm denn die That eröffnen und sagen wollte, daß er solche um deswillen ausgeübet, diereill er bey ihm länger zu arbeiten, nicht willens gewesen. Nachdem aber die Magd auch dieses mahl nicht vorkommen, der Meister auch ihn nach Hause gehohlet, und solcher gestalt dieser Anschlag zunichte worden, gehet er endlich zu Bette, und fasset den Vorsatz den bey ihm schlaffenden Lehr-Jungen mehr gedachten, Johann Gottfried Vögen, des Morgens im Schlaafe die Kehle abzuschneiden, hohlet in der Absicht, aus der Werkstatt sein Brodmesser, leget auch dasselbe, damit er es gleich bey der Hand haben möchte, in einen neben seinen Bette stehenden Kasten, sich aber zu den Jungen ins Bette, schläfft auch, als er darinnen warm worden, alsobald ein, und die Nacht hindurch, wieder Gewohnheit ganz ruhig und sanffte, so, daß er nicht inne wird, daß Vöge neben ihn frühe aufgestanden, sich angezogen, und hinunter in die Werkstatt gegangen. Daß er nun die Mordthat am



Abend, da letzterer bereits in Bette gelegen, und geschlafen, nicht ausgeübet, ist seiner Auffage nach, aus der Bey-  
 sorge geschehen, es möchte Verm, die unweit vom ihm schlaf-  
 fenden Gesellen, dadurch aufgeweckt, und solcher gestalt er  
 abermahls an seinen Vorhaben verhindert werden. Als  
 er nun des Morgens am 22. August. erwachet, und gewahr  
 wird, daß der Junge bereits aufgestanden, die Gesellen  
 aber sich noch im Bette befinden, eilet er jenem in die  
 Werkstatt nach, will auch, weil sie beyde alleine darinnen  
 sind, bey dieser Gelegenheit seine Mordthat vollführen, es  
 ist ihm aber darbey nicht anders, als ob ihn jemand bey  
 der Hand hielte, daß er nicht schlagen kan, und da es ihn  
 solchergestalt am Vermögen ermangelt, die That zu ver-  
 üben, darneben auch ihm beysfällt, daß aus des Meisters  
 Stube ein Loch in die Werkstatt gienge, also der Mei-  
 ster die That gleich inne werden dürffte, dencket er auf  
 eine andere List, und befehle dem Jungen, daß er einen  
 Korb Kohlen hohlen solle. Da nun dieser die Schlüs-  
 sel hierzu von den gewöhnlichen Ort in der Werkstatt  
 zu sich nimmt, sich darmit nach den Kohlen- Stalle begie-  
 bet, ergreiffet Hesse ein in der Werkstadt, gelegenes  
 Hand-Beil, verbirget solches, unter den anhabenden  
 Schurk-Felle, in Meynung, daß solches niemand sehen  
 solle, und er Pögen damit todtschlagen könne; folget die-  
 sem auf den Fusse nach, und als er siehet, daß er die  
 Kohlen eingesackt, gehet er vorbey, und in den am Koh-  
 len-Stall gelegenen Pferde-Stall, ruffet Pögen, daß er  
 hinüber



hinüber kommen, und unten an der Wand sehen sollte, was vor ein Loch dadurch in Kohlen-Stall gieng, worbey er die Absicht führet, daß wenn der Junge sich bücken, und nach dem Loche sehen würde, er ihm desto süßlicher die Mord-Schläge beybringen, jener auch sich zu widersetzen, verhindert werden möchte. Als nun der Junge in den Stall hinüber kömmt, sich, nach dem Loche zusehen, bückt, zeucht Hesse das Beil unter den Schurz-Felle unvermerckt hervor, giebt mit den Hinter-Theile desselben stillschweigend, und ohne ein Wort zu reden, dem erstern an den Schlass rechter Hand meuchlings einen Schlag, daß der Junge davon Augenblicks auf die Knie sinckt, reisset ihn hiernächst vollends um, und giebt ihm nach diesen, noch einen Schlag etwas tiefer am Ohr, und noch 2. andere ins Genicke, in der Meynung, daß derselbe davon sterben und umkommen solle. Trägt hierauf die Kohlen-Schütte, so der Junge mit im Pferde-Stall gebracht, in Kohlen-Stall, schliesset denselben zu, und bringet den Korb mit den eingeschütteten Kohlen nebst denen Schlüsseln jedoch, weils ihm sein Gewissen geschlagen, mit grosser Angst in die Berckstatt zurück, will auch die Schlüssel, mit heftigen Zittern und Beben wieder an die gewöhnliche Stelle thun, über welcher Bezeigung ihn der eine Geselle zur Rede setzet, und gefragt: Was er gemacher? Worauf er aber ihm eine Antwort zu geben, nicht vermögend ist; Als hingegen der andere Geselle fragt: Wo der Junge wäre? antwortet er: Hinten



liegt er im Stalle. Da nun die Gesellen sich aus der Werck-Stadt begeben, und nach den Jungen sehen wollen, geht Hesse unter das Rath-Haus hieselbst, thut sehr ängstlich, und sagt auf Befragen eines daselbst stehenden Mannes, was er verlange? Er wolle sich angeben. Kan aber die Ursache, warum er sich angeben wolle, nicht von sich geben, sondern spricht, mit abgekürzten Worten, ich habe, ich habe, ich habe meinen Jungen = = = da er nun nicht weiter fortkommen kan, und vorerwehnter Mann ihn fraget: Ze was denn? Antwortet er endlich mit großer Angst und Schrecken: todts geschmissen. Worauf er in die Wache unter dem Rathhause genommen, daselbst arrestiret, und nachgehends ins Verhör gebracht wird, da er denn diese Umstände alle eröffnet, und als er anderweit Articuls weise hierüber befraget wird, bey seiner vor-mahlen gethanen Aussage beständig verblieben.

Weil nun der verwundete Pöge 30. Stunden nach der That Todes verblieben, die angegebenen Verwundungen am Haupte bey der Section befunden, und vor absolut læthal erkannt worden: Sind die darauf in 2. unterschiedenen Verspruch-Collegiis ertheilte Urthel dahin ausgefallen, daß Johann Gottlieb Hesse wegen dieses begangenen, und gestandenen Meuchel-Mords mit dem Rade von Leben zum Tode zu bringen, auch nach der Execution der Körper auf ein Rad zu legen, und zu flechten sey. Welch  
Urthel



Urthel auch auf einstehenden 21. Octobr. dieses Jahres  
an ihn vollzogen werden soll.

Gleichwie nur diese 3. Missethäter insgesamt nach an-  
gekündigten Todes-Urthel eine grosse Reue und Busse an  
sich spüren lassen. Also wünschen wir, es wolle der Al-  
terhöchste, ihnen die Gnade verleihen, daß sie die zue-  
kannte Straffe mit Gedult erwarten, und dem Tode auf  
das Verdienst Jesu Christi getrost entgegen gehen, Gott  
ihre Seelen in Gnaden annehmen, und sie dereinst  
zur ewigen Seeligkeit auferwecken wolle.





Ye

49

18

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



n. 6







H. 94123.

X 23 A A 202

Yc  
4981

Umständliche  
**S a c h r i c h t,**  
Von  
**Dreyen Schifffhättern,**

So  
den 21. Octobr. ietzlauffenden 1740sten Jahres  
allhier zu Leipzig  
Ihrer Mißhandlung wegen von Leben zum  
Tode gebracht werden sollen,  
Und deren geführten  
**Lebens = Wandel / Verbrechen  
und Todes = Urthel.**

Leipzig,  
Zu finden unterm Bachhause in Boetii sel. Tochter  
Boutique.